

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 7 3 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
10.07.2023

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Nicht gemeinderätliche beratende Mitgliedschaft der Kinderbeauftragten in Ausschüssen des Gemeinderats und in sonstigen Gremien Anhörung von Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung hier: Frau Annette Hügler, als Vertreterin der Kinderbeauftragten oder Stellvertretung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	21.09.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anhörung von Frau Annette Hügler oder Stellvertretung, Vertreterin der Kinderbeauftragten, als Betroffene gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird über die nicht gemeinderätliche beratende Mitgliedschaft der Kinderbeauftragten in Ausschüssen des Gemeinderats und in sonstigen Gremien beraten. Frau Hügler steht als Vertreterin der Kinderbeauftragten zu diesem Tagesordnungspunkt für Fragen zur Verfügung. Sie wird daher gemäß § 33 Absatz 4 als Betroffene angehört.

gezeichnet
Stefanie Jansen